

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am Freitag, den 17. September 2004, um 19:00 Uhr, in der Rahberghalle Oppenrod

Anwesend:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

CDU Heinz Seibert

01

Die Gemeindevertreter

SPD Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Eckhard Dittrich, Erich Hof, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann, Günter Kimmel, Petra Menz, Karl-Hans Milow, Hans-Dieter Ottersbach, Markus Reuter, Christopher Saal, Marlies Scheld, Rolf Schust

15

FWG Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Uwe Kühn, Dr. Bernd Kohl, Siegfried Otto, Werner Otto, Karl Schmidt, Jörg Theimer, Martin Theimer, Kurt Weller

12

CDU Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Dietmar Fätsch, Alice Lucklum, Stefan Müller-Klaassen, Eckhardt Neumann, Dr. Hannelore Vockert-Kurth,

6

34 Mitglieder

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Heinrich Becker, Michael Eisenreich, Gerda Faber und Werner Hofmann

Schriftführerin

Stefanie Lehwald

Abwesend:

Die Gemeindevertreter Karl-Heinz Funk, Corinna Helm, Gunter Großmann, Uwe Lepper, Alexander Zippel, Kay-Achim-Becker und Holger Wagner
Sowie die Beigeordneten Wolfgang Dörr, Erich Erben und Klaus Schwarz

-- sie sind entschuldigt --

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die Sitzung in der Rahberghalle Oppenrod um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 30 Mitgliedern fest.

Bürgermeister Reinl zieht für den Gemeindevorstand TOP 8 von der Tagesordnung zurück.

Frank Müller beantragt, TOP 18-21 ohne Aussprache zu behandeln. Es wird gewünscht, erst vor diesen Tagesordnungspunkten über diesen Antrag abzustimmen.

Die **Tagesordnung** lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	Verleihung einer Ehrenbezeichnung	VP728.343
4.	Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des KIV in Hessen	VP728.344
5.	Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessen	VP728.345
6.	Konsolidierungskonzept für den Haushalt 2004	VP 728.360
7.	Eingliederung des Bauhofes in die Gemeindewerke Buseck	VP728.351
8.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Trohe, B-Plan Nr. 12, 4. Änderung „Dresdner Straße / Am grünen Weg“	VP 728.356
9.	Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Buseck	VP 728.357
10.	Schließung der Verwaltungsstellen der Gemeinde Buseck (Mobile Verwaltungsstelle)	VP 728.358
11.	Pädagogisches Konzept und personelle Situation der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck; Antrag der SPD-Fraktion .	VP728.353*
12.	Antrag gegen Schließung der posteigenen Filiale in Großen-Buseck; Antrag der SPD-Fraktion	VP 728.354*
13.	Machbarkeitsstudie zur Realisierung von städtebaulichen. Vorhaben in G-B; Antrag CDU & FWG-Fraktion	VP 728.355*
14.	Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck	VP 728.359
15.	Einfache Stadterneuerung gefördert vom Land Hessen	VP 728.361
16.	1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Buseck;	VP728.346

hier: Anpassung der Grundgebühren für Messeinrichtungen

- | | |
|---|------------|
| 17. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2003 der Gemein-
dewerke Buseck | VP728.347 |
| 18. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns 2003
der Gemeindewerke Buseck | VP728.348 |
| 19. Entlastung der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck zur
Jahresrechnung 2003 | VP728.349 |
| 20. Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2004 der Ge-
meindewerke Buseck | VP728.350 |
| 21. Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften | VP 728.362 |

Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes

Meine Damen und Herren,
zum 01.01.2005 werden die Forstamtsbezirke Buseck und Staufenberg zusammengelegt. Der Gemeindevorstand hat für die Besetzung dieses Forstamtsbezirkes Herrn Forstamtmann Paul Esch vorgeschlagen.

Zum Feuerwehrgerätehaus Beuern ist mitzuteilen, dass der Gemeindevorstand die Baumaßnahme des Feuerwehrgerätehaus Beuern in Anwesenheit des Architekten Dieter Schmitt am 11. August besichtigt hat.

Herr Schmitt informiert über den Stand der Arbeiten. Alle Aufträge bzgl. des Rohbaus sind vergeben und für Sanitär, Heizung und Sanitär liegen Angebote vor, über die in der nächsten Zeit entschieden wird. Weiterhin erläutert er kurz den Stand der Kostenentwicklung, wobei festzuhalten ist, dass die Kosten zum momentanen Zeitpunkt absolut im Rahmen der Kostenschätzung liegen. Das Dach wird voraussichtlich Ende September 2004 fertiggestellt.

Lobend erwähnt wurde, dass die Freiwillige Feuerwehr Beuern bisher ca. 4.000 Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet hat. Mein Dank gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern der Feuerwehr Beuern.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9. August 2004 wurde eine Besichtigung der Brandsburg mit Fabrikgebäude in Alten-Buseck vorgenommen. Die Kostenentwicklung der Baumaßnahme Brandsburg gegenüber der Kostenschätzung und der Auftragssumme entwickeln sich planmäßig. Größere Unwägbarkeiten, die eine Steigerung der Kosten bedeuten würde, sind zurzeit nicht zu erwarten.

Die Kaufverträge zu den gemeindeeigenen Liegenschaften Im Esp 18 und Im Esp 25 sowie der Weidenstraße 27 und 29 wurden inzwischen unterzeichnet.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck und der Gebührensatzung hierzu befasst. Bevor diese Vorlage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, soll diese Satzungsänderungen mit den Elternbeiratsvorsitzenden besprochen werden.

Am 04.08.2004 fand im Kulturzentrum „Am Schlosspark“ Großen-Buseck der Erörterungstermin im Rahmen der Planfeststellung zur Grunderneuerung der Bundesautobahn A 5 mit Anbau von Standstreifen zwischen dem Autobahndreieck Hattenbach und dem Autobahnkreuz Gambach im Planungsabschnitt Fernwald statt. Bei dem Erörterungstermin wurden im Wesentlichen die Anregungen und Bedenken von kommunaler und privater Seite aus den Gemeinden Fernwald und Buseck erörtert. Die Bedenken hinsichtlich des nur vierspurigen Ausbaus wurden seitens der Gemeinde aufrechterhalten, von den Vertretern der Straßenbauverwaltung allerdings argumentativ zurückgewiesen. Auch die privaten Einwendungen hinsichtlich des Lärmschutzes wurden aufgrund der bestehenden Gesetzeslage zurückgewiesen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich in der Gemarkung Oppenrod diesbezüglich Änderungen ergeben.

Erfreulich ist, dass zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Baumaßnahme Ökopunkte aus unserem Projekt „Hainbach“ Alten-Buseck zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmen aus dem Erlös werden zur Refinanzierung der bereits getätigten und noch anstehenden waldbaulichen Maßnahmen und für den Grunderwerb verbucht.

Zum kommunalen Hochwasserschutzprojekt in Beuern ist mitzuteilen, dass zwischenzeitlich der Planfeststellungsbeschluss ergangen ist und derzeit die Rechtsmittelfrist läuft. Im Offenlegungsverfahren zur Planfeststellung hatten insbesondere Gartenbesitzer Bedenken hinsichtlich des Flächenverkaufs geäußert. Es ist beabsichtigt, zur Realisierung der bezuschussten Maßnahme den Grunderwerb im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens zu regeln. Dazu wurde ein Kaufwertgutachten beim Gutachterausschuss des Landkreises beauftragt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss haben einige Grundstückseigentümer aus dem Bereich des Regenrückhaltebeckens Widerspruch erhoben.

Sicherlich haben sie der Tageszeitung entnommen, dass neben dem Kreisverkehr in Alten-Buseck zwei weitere Kreisverkehre in Großen-Buseck in der Planung sind und zwar an der Umgehungsstraße an der Einmündung von Reiskirchen kommend und an der Ampelanlage am Ortsausgang von Großen-Buseck Richtung Alten-Buseck. Derzeit soll das Baurecht hergestellt werden um – sobald Mittel des Landes Hessens zur Verfügung stehen – die Baumaßnahme umsetzen zu können.

Zur Leichtathletikanlage in Alten-Buseck gab es einige Irritationen betreffend der Innenraumbegrenzung, also der Begrenzung zwischen Laufbahn und Rasenfläche. Hierzu darf ich mitteilen, dass die in Rede stehende offene Muldenrinne auf Empfehlung unseres Planungsbüros so gebaut wurde und wir dadurch 11.000,- € gespart haben. Nach Aussagen des Hessischen Leichtathletikverbandes sind durch die fehlende Aufkantung keine bestlistenreifen Leistungen möglich. Um der Gerüchteküche vorzubeugen gebe ich Ihnen hierzu ein Schreiben des Deutschen Leichtathletikverbandes vom 02.09.2004 zur Kenntnis, ich zitiere:

„Der Bundesausschusswettkampfororganisation des DLV hat sich bereits mit der in Ihrer Anfrage geschilderten Problematik befasst und sie auch in der Internationalen Regelkommission zur Diskussion gestellt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Veranstaltungen, die unter direkter Kontrolle der IAAF stehen, dies sind Internationale Meisterschaften und IAAF-Meetings, eine überhöhte Innenraumbegrenzung dringend empfohlen wird. Dies gilt auch für die Anerkennung von Welt- und Nationalen Rekorden. Der Bundesausschuss ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere für Anlagen, auf denen keine großen nationalen und internationalen Veranstaltungen stattfinden eine Regelung für das Erreichen von bestlistenreifen Leistungen dann gefunden werden kann, wenn die Bahn gemäß Regel 160 IWB 20 cm von der Linie, die die Innenseite der Laufbahn markiert, vermessen wurde (dies ist bei der o.g. Anlage der Fall) und während des Laufes diese Linie durch Kegel oder Fähnchen markiert ist, die mind. 20 cm hoch in Abständen von höchstens 4 m aufgestellt sind. Diese Kegel oder auch Pylonen genannt, konnte man interessanterweise bei den Übertragungen der Leichtathletikveranstaltungen im Rahmen der Olympischen Spiele in Athen ebenfalls in Teilbereichen im Olympiastadion in Athen sehen sehen.“

Meine Damen und Herren,

die Ferienspiele in Buseck dauerten auch in diesem Jahr 6 Wochen, vom 17.07. bis zum 27.08.04, 340 Kinder haben an den rund 70 Veranstaltungstermine teilgenommen. Viele Vereine und engagierte Menschen haben ein interessantes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Auch die Jugendpflege hat die Zahl der Veranstaltungsangebote noch mal erhöht. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich all denen, die ihre Zeit, Kraft, Kreativität und Ideen, dieser jährlich umfangreichen Aktion, zur Verfügung gestellt haben. Besonders großen Zuspruch hatte am letzten Ferientag die Schlossbesichtigung, die um eine Schlossralley erweitert wurde, damit die rund 100 Kinder eine schöne Zeit im und um das Schloss genießen konnten. Auch ein „Schlossgespenst“ und die „Schlossprinzessin“ haben den Betreuerinnen und Betreuern und mir geholfen den Kindern eine gute Atmosphäre und viel Spaß zu bereiten. Ich denke, auch in diesem Jahr wieder eine gelungene Sache, herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer. Herzlichen Dank auch an Frau Sapper und Andreas Geck, für die Durchführung dieser über Wochen gehenden Ferienspiele.

Zum 01. August 2004 haben bei der Gemeinde Buseck Frau Simone Dutz und Herr Alexander Rigelhof eine dreijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten begonnen. Damit werden in der Verwaltung insgesamt drei Auszubildende beschäftigt. Ebenfalls zum 01. August haben im Bereich der Kindertagesstätten Frau Sina Otto und Frau Nina Rätzel ihr Anerkennungsjahr zur Erzieherin begonnen. Somit werden in unserer Gemeinde fünf junge Damen und Herren ausgebildet. Die Gemeinde leistet damit einen kleinen Beitrag auf dem schwierigen Ausbildungsmarkt der heutigen Zeit.

Eine zu Beginn dieser Woche in einer Giessener Tageszeitung stehende Fehlmeldung möchte ich richtig stellen. Im Rahmen der Enthüllung der Werbetafel zum 800jährigen Jubiläum von Beuern im nächsten Jahr habe ich die 1200 Jahrfeier von *Alten*-Buseck und 750 Jahrfeier von Openrod angesprochen, nicht wie zu lesen war 1200 Jahre Großen-Buseck und 700 Jahre Openrod.

Zu guter Letzt möchte ich mich von dieser Stelle aus bei Herrn Wolfgang Gerhard für seine engagierte Arbeit in der Gemeindevertretung sehr herzlich bedanken. Wolfgang Gerhard ist auf eigenen Wunsch aus der Gemeindevertretung ausgeschieden. Er ist bereits Gemeindeältester aus vorangegangenen jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeiten und möchte ganz still ausscheiden, sein Wunsch ist zu respektieren. Herzlichen Dank Wolfgang Gerhard.

Ich danke Ihnen!

Zu TOP 02: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO

Zu TOP 03: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

VP 728.343

Bürgermeister Reinl bringt den Tagesordnungspunkt ein.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen gem. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Buseck Herrn Horst Panzer die Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Bürgermeister Reinl verliest die Urkunde und übergibt sie an Horst Panzer. Es folgen Glückwünsche aus der Gemeindevertretung. Horst Panzer bedankt sich.

Zu TOP 04: Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des KIV in Hessen

VP 728.344

Der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn berichtet aus dem HFA, dass dort der Ergänzungsantrag gestellt wurde, dass der Vertreter für die Verbandsversammlung aus den Reihen des Gemeindevorstandes bestimmt wird. Als Stellvertreter wird Herr Alexander Zippel vorgeschlagen.

Aus dem Gemeindevorstand wird Herr Michael Eisenreich vorgeschlagen.

Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Es erfolgt die Abstimmung:

Für die Verbandsversammlung des KIV in Hessen wird für die Gemeinde Buseck gewählt:

**Als Vertreter: Michael Eisenreich
Als Stellvertreter: Alexander Zippel**

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 2
--

Zu TOP 05: Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessen **VP 728.345**

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass Frau Alice Lucklum durch die CDU als Stellvertreterin vorgeschlagen wurde. Es wird einstimmige Annahme der Vorlage empfohlen.

Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Es folgt die Abstimmung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird für die Gemeinde Buseck gewählt:

Als Vertreter: Herr Wilhelm Jost
Als Stellvertreterin: Frau Alice Lucklum

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Zu TOP 06: Konsolidierungskonzept für den Haushalt 2004 **VP 728.360**

Bürgermeister Reinl bringt den Tagesordnungspunkt ein.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass hier die Annahme mehrheitlich empfohlen wird.

An der darauf folgenden Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Frank Müller, Erich Hof und Manfred Buhl.

Es ergeht folgende Abstimmung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zur Annahme:

Das beigefügte Konsolidierungskonzept wird beschlossen.

Das Konsolidierungskonzept ist dem Landrat des Landkreises Gießen vorzulegen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sämtliche Maßnahmen – sofern nicht erfolgt – unverzüglich einzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 13 Enthaltung: 0

Zu TOP 07 Eingliederung des Bauhofes in die Gemeindewerke Buseck

VP 728.351

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet, dass die CDU in der HFA-Sitzung folgenden Ergänzungsantrag zur alternativen Beschlussfassung gestellt hat:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.569,60 € wird bei der Haushaltsstelle 770.6553 genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 881.9320 „Erwerb von Grundstücken“, die um den vorgenannten Betrag reduziert wird. Die Haushaltsmittel werden dem Verwaltungshaushalt über die Haushaltsstelle 915.280 zugeführt.

Im HFA wird die Alternative des Gemeindevorstandes mehrheitlich abgelehnt. Die 2. Alternative mit dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Der stellvertretende Werner Otto berichtet für den BaLU, dass der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Alternativvorschlag des Gemeindevorstandes wird mehrheitlich zur Annahme empfohlen

An der Aussprache beteiligen sich Manfred Buhl, Erich Hof, Frank Müller und Norbert Weigelt.

Es erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlüsse zur Eingliederung des Bereiches „Bauhof/Fuhrpark“ in den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Buseck“ sowie des Bereiches „Kindertagesstätten“ in den Eigenbetrieb „Sozialstation Buseck“ so lange auszusetzen, bis die doppelte Buchführung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Buseck eingeführt ist und ein Erfahrungsbericht hierzu vorliegt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 13	Nein: 17	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

Der Beschlussvorschlag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Alternativbeschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

- 1. Die Firma Schüllermann und Partner AG erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 29.07.2004 den Auftrag zur begleitenden Beratung der Überführung des Bereiches „Fuhrpark/Bauhof“ in den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Buseck“ zu einer Summe von 14.569,60 € Die Veranschlagung erfolgt bei Haushaltsstelle 020.6553**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.569,60 € wird bei der Haushaltsstelle 770.6553 genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 881.9320 „Erwerb von Grundstücken“, die um den vorgenannten Betrag reduziert wird. Die Haushaltsmittel werden dem Verwaltungshaushalt über die Haushaltsstelle 915.280 zugeführt.**
- 3. Organisatorisch wird die Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck beauftragt, die Umsetzungsarbeiten zu begleiten.**

Abstimmungsergebnis:	Ja: 17	Nein: 13	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

Zu TOP 08

**Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Trohe, B.-Plan Nr. 12,
4. Änderung „Dresdner Straße / Am grünen Weg“**

VP 728.356

Bürgermeister Reinl bringt diesen Tagesordnungspunkt ein.

Für den BaLU berichtet der stellvertretende Ausschussvorsitzende Werner Otto, das einstimmige Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Wilhelm Jost und Rolf Schust.

Es folgt die Abstimmung:

Der Bebauungsplan „Dresdener Straße/ Am grünen Weg“ 4. Änderung wird in der Fassung vom 26.07.2004 als Entwurf beschlossen und erneut zu jedermanns Einsicht offen gelegt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 30	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

Zu TOP 09

**Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der
Gemeinde Buseck**

VP 728.357

Bürgermeister Reinl bringt den Tagesordnungspunkt ein.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass mehrere Änderungsanträge gestellt wurden. Im Einzelnen sind dies folgende:

In § 10 I b + c + d ist statt 330,-- € neu 165,-- € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

In § 14 c ist statt 315,-- € neu 270,-- € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

In § 15 a ist in Nr. 1 neu 160,-- € in Nr. 2. neu 160,-- € in Nr. 3 neu 140,-- € in Nr. 4. neu 140,-- € aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

§ 17 ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja – 5 Nein – 0 Enthaltungen

Die FWG sowie die CDU Fraktion beantragen in § 17 statt 75,-- € neu 45,-- € sowie statt 37,50 neu 22,50 € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob durch eine Fremdvergabe von friedhofs-spezifischen Maßnahmen Kosteneinsparungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja – 2 Nein – 1 Enthaltungen

An der folgenden Aussprache beteiligen sich Frank Müller, Erich Hof, Norbert Weigelt und Rolf Schust.

Frank Müller stellt für die CDU und FWG-Fraktion den Änderungsantrag, dass § 17 zu streichen und im nächsten Jahr neu zu fassen sei.

Erich Hof stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, dass § 17 zu streichen ist.

Es folgt die Abstimmung über die Änderungsanträge:

§ 17 der Gebührenordnung wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 30	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob durch eine Fremdvergabe von friedhofsspezifischen Maßnahmen Kosteneinsparungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 17	Nein: 12	Enthaltung: 1
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

Die Vorlage wird mit den o.g. Änderungsanträgen wie folgt beschlossen:

Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Buseck

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342), der §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434) und in Ausführung der Friedhofsordnung der Gemeinde Buseck vom 29.08.2001 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 17.09.2004 folgende

Gebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der gemeindlichen Friedhöfe oder ihrer Einrichtungen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofsordnung sind:

- a) bei Erstbestattungen die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungswesengesetz bei Verstorbenen die erforderlichen Sorge- maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben. Angehörige in diesem Sinne sind u.a. der Ehegatte, Verwandte ersten und zweiten Grades , Adoptiveltern und –kinder.

Lebte der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes in einem Krankenhaus, einer Pflege- oder Gefangenenanstalt, einem Heim, einem Lager, einer Sammelunterkunft oder einer ähnlichen Einrichtung, so ist der Direktor oder Leiter des Krankenhauses, der Anstalt, des Heimes oder Lagers oder deren Beauftragte Verpflichteter im obigen Sinne, wenn Angehörige innerhalb der für die Bestattung bestehenden Zeit nicht aufzufinden sind.

- b) Bei Umbettungen und Wiederbestattungen die Antragstellerin oder der Antragsteller.

(2) Gebührenpflichtig ist in jedem Falle auch

- a) die Antragstellerin oder der Antragsteller und

b) diejenige Person, die sich der Gemeinde Buseck gegenüber zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsordnung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Rechtsmittel

- (1) Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 5 Beitreibung

Sämtliche Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung im landesrechtlichen Beitreibungsverfahren.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit können die in den §§ 8 bis 16 dieser Gebührenordnung bezeichneten Gebühren gestundet, niedergeschlagen, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Aufrechnung

Aufrechnungen gegen Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, sind nur im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

§ 8 Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle oder der Leichenhalle

Für die Benutzung der Friedhofskapelle oder der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------------------|
| a) für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu drei Tage
für jeden weiteren Tag | 150,00 €
75,00 € |
| b) für die Aufbewahrung einer Urne je angefangener Woche | 12,00 € |
| c) für die Benutzung einer geschlossenen und beheizbaren Trauerhalle | 75,00 € |

§ 9 Gebühren für sonstige Leistungen bei der Benutzung der Friedhofskapelle oder der Leichenhalle

Für sonstige Leistungen bei der Benutzung der Friedhofskapelle oder der Leichenhalle werden an Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a) Für die Vorbereitung und Anwesenheit bei einer Trauerfeier vor Bestattung oder Einäscherung | 78,00 € |
| b) als Vergütung für das Reinigen einer geschlossenen Trauerhalle | 36,00 € |

§ 10 Bestattungsgebühren

(1) Für Bestattungen werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) für die Bestattung der Leiche eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 5. Lebensjahr ab in einem Reihengrab oder einem Wahlgrab für die Erstbestattung und jede weitere Bestattung | 330,00 € |
| b) für die Bestattung der Leiche eines Kindes unter 5 Jahren | 165,00 € |
| c) <u>Für die Bestattung einer Frühgeburt</u> | 165,00 € |
| d) Für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldspflichtigen Leibesfrüchten, die in einfacher, fester Um- | |

hüllung (Sargschachtel) unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme dem Friedhof zugeführt werden
Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einem Grab besteht in diesem Fall nicht. **165,00 €**

(2) Für die Beisetzung von Aschenresten werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Beisetzung in einer Aschenreihenstelle, einer Aschenwahlstelle, einem Reihen- oder Wahlgrab für Erdbestattungen und bei anonymer Urnenbestattung **100,00 €**

(3) Abweichend von den in § 9 a) und § 10 Abs. 1 genannten Gebührensätzen werden erhoben:

Für Bestattungen und Trauerfeiern mit Sarg an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **doppelte Gebühr**

(4) Für die Gestellung von Sargträgern durch die Gemeinde pro Träger **78,00 €**

§ 11 Umbettungsgebühren

Für die Umbettung einer Aschurne bzw. die Vorbereitung zur Umbettung einer Leiche **tatsächlich entstandene Kosten**

§ 12 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern für Erdbestattungen und Aschenwahlstellen

(1) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern für Erdbestattungen auf 40 Jahre sind zu entrichten:

a) für eine Grabstelle **840,00 €**

b) für zwei Grabstellen **1.680,00 €**

c) für jede weitere Grabstelle **840,00 €**

(2) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Aschenwahlstellen auf 40 Jahre werden erhoben **336,00 €**

(3) Für die Verlängerung der in Abs. 1 und 2 bezeichneten Nutzungsrechte auf die Dauer von jeweils 5 Jahren sind die folgenden Gebühren zu zahlen:

a) bei Wahlgräbern für Erdbestattungen je Grabstelle **105,00 €**

b) bei Aschenwahlstellen **42,00 €**

§ 13 Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengräbern

für Erdbestattungen und Aschenreihenstellen

(1) Für die Überlassung von Reihengräbern für Erdbestattungen und Aschenreihenstellen werden erhoben:

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Überlassung eines Kindergrabes in der Reihe zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren | 36,00 € |
| 2. für die Überlassung eines Kindergrabes zur Beisetzung im besonderen Feld eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren | 36,00 € |
| 3. für die Überlassung eines Reihengrabes zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahren | 120,00 € |
| 4. für die Überlassung einer Aschenreihenstelle | 42,00 € |
| 5. für die Überlassung einer anonymen Aschenreihenstelle | 84,00 € |

(2) Abweichend von Abs. 1 werden erhoben:

		für die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Kindergrabes im besonderen Feld auf die Dauer	
von	jeweils	5	Jahren
			6,00 €

§ 14 Gebühren für Grabumrandungen

Die Gebühr für Grabumrandungen (Belegung mit Trittplatten) beträgt:

- | | |
|--|----------|
| a) je Reihengrabstelle für Erdbestattungen | 270,00 € |
| b) <u>je einstellige Wahlgrabstelle</u> | 270,00 € |
| <u>jede weitere Wahlgrabstelle</u> | 100,00 € |
| c) <u>je Kindergrabstätte in der Reihe</u> | 270,00 € |
| d) je Kindergrabstätte | 220,00 € |
| e) je Urnenreihengrab | 145,00 € |
| f) je Urnenwahlgrab | 170,00 € |

§ 15 Gebühren für Grabräumungen

Kommen die Berechtigten ihrer Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen auf Grabstellen nach Ablauf der Nutzungsrechte oder der Ruhefristen trotz öffentlicher Bekanntmachung nicht nach und müssen diese Arbeiten deshalb vom Friedhofsträger ausgeführt werden, so werden erhoben:

(1) Für die Beseitigung von Grabmalen usw. auf Gräbern

a) für Erdbestattungen

1.	bei Wahlgräbern je Grabstelle	160,00 €
2.	bei Reihengräbern bei Einzelauftrag	160,00 €
3.	bei Reihengräbern (gesamtes Grabfeld)	140,00 €
4.	bei Kindergräbern (Kinder unter 5 Jahren)	140,00 €

b) für Aschenbestattungen

1.	bei Wahlgräbern	126,00 €
2.	bei Reihengräbern	108,00 €

**§ 16
Genehmigungsgebühren**

(1) Genehmigung von Grabanlagen

a)	je Reihen-, Kinder- und Urnengräber	16,00 €
b)	<u>je Urnennischen</u>	16,00 €
c)	je Wahlgräber	16,00 €

(2) Zulassungsgebühren für Gewerbetreibende gemäß § 7 der Friedhofsordnung

a)	Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende für 5 Jahre	36,00 €
b)	<u>Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende für 1 Jahr</u>	8,00 €
c)	Ausstellung einer Einzelerlaubnis für Gewerbetreibende	8,00 €

(3) Genehmigung einer Urnenbeisetzung 4,00 €

(4) Einzelgenehmigungen für das Befahren der Wege gemäß § 6 der Friedhofsordnung für nicht Gewerbetreibende

a)	Sondergenehmigung für berechtigte Personen für 1 Jahr	8,00 €
b)	<u>Einzelgenehmigung</u>	4,00 €

**§ 17
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührenordnung vom 27.03.2002.

Buseck,

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Buseck

Reinl, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 Nein: 2 Enthaltung: 2
--

Zu TOP 10 Schließung der Verwaltungsstellen der Gemeinde Buseck
VP 728.358

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn berichtet für den HFA, dass die FWG beantragt hat, den Beschlussantrag des Ortsbeirates Alten-Buseck zu übernehmen. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Der Antrag des Gemeindevorstandes wurde – ergänzt durch den Beschlussantrag des Ortsbeirates Alten-Buseck – einstimmig zur Annahme empfohlen.

An der Aussprache beteiligte sich Norbert Weigelt.

Es erfolgt die Abstimmung:

- 1. Die Verwaltungsstellen in Beuern, Oppenrod und Trohe werden zum 01.10.2004 geschlossen.
Der § 8 „Verwaltung“ der bestehenden Grenzänderungsverträge für Oppenrod und Trohe vom 12. Juli 1971 wird aufgehoben.**
- 2. Der Ortsbeirat Alten-Buseck stellt den Antrag, einen festen Tag zu nehmen, der mit der Verwaltungsstelle Großen-Buseck harmoniert, um eine einstündige Sprechstunde in Alten-Buseck abzuhalten. Termin könnte hier Montag von 14 – 15 Uhr sein. Diese Sprechstunde ist eine Testphase, um zu schauen, ob die Beratung angenommen wird. Die Testphase sollte sich auf 3 Monate beschränken. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Gebrauch von der Sprechstunde gemacht worden sein, kann die Gemeinde zu ihrem Konzept der mobilen Verwaltungsstelle komplett übergehen.**
- 3. Als Ersatz für die geschlossenen Verwaltungsstellen der Ortsteile wird die „Mobile Verwaltungsstelle“ beibehalten.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Zu TOP 11 Pädagogisches Konzept und personelle Situation der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck
VP 728.353*

Markus Reuter begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Für den KuSo berichtet der Ausschussvorsitzende Gerhard Jungermann, dass einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Es erfolgt keine Aussprache.

Somit erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. die pädagogischen Konzepte der sechs Gemeinde-Kindertagesstätten
2. die Stellen- und Gruppensituation nach der Verordnung der Mindestvoraussetzung in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.06.2001 des Hessischen Sozialministeriums

den Gemeindevertretern schriftlich mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 09. November 2004 vorzulegen.

Eine ausführliche Erläuterung der Konzepte und der Stellen- und Gruppensituation erfolgt auf der vorhergehenden Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Zu TOP 12 Antrag gegen Schließung der Postfiliale

VP 728.354*

Erich Hof begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Erhard Reinl, Uwe Kühn, Erich Hof, Wilhelm Jost, Norbert Weigelt und Frank Müller.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

1. Die Gemeindevertretung Buseck spricht sich gegen die zum 08. November 2004 beabsichtigte Schließung der posteigenen Postfiliale in Großen-Buseck aus.
2. Die Gemeindevertretung Buseck fordert die Deutsche Post AG auf, die posteigene mit Postpersonal betriebene Postfiliale in Großen-Buseck auf Dauer weiter zu betreiben.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich energisch gegen eine Schließung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 17 Enthaltung: 0
--

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:00 Uhr bis 21:15 Uhr.

<u>Zu TOP 13</u>	Machbarkeitsstudie zur Realisierung von städtebaulichen Vorhaben in Großen-Buseck	VP 728.355*
<u>Zu TOP 14</u>	Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck	VP 728.359

Die beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Manfred Buhl bringt den Antrag der FWG- und CDU-Fraktion ein.

Für den KuSo berichtet der Ausschussvorsitzende Gerhard Jungermann zu TOP 13, dass die Punkte 1 und 2 einstimmig zur Annahme empfohlen werden und Punkt 3 bei Stimmengleichheit abgelehnt wurde.

Für den BaLU berichtet der stellvertretende Ausschussvorsitzende Werner Otto zu TOP 13, dass bei Punkt 2 der Beschlussvorlage der Termin für die Abgabe der Angebote auf den 15.10.2004 korrigiert wurde. Auch hier werden die Punkte 1 und 2 des Antrages einstimmig zur Annahme empfohlen; Punkt 3 wird mehrheitlich zur Annahme empfohlen. Zu TOP 14 teilt Werner Otto mit, dass der BaLU hier mehrheitliche Annahme empfiehlt.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn zu TOP 13, dass die Punkte 1 und 2 – auch hier ergänzt durch den geänderten Abgabetermin 15.10.2004 – einstimmig zur Annahme empfohlen werden. Punkt 3 wird mehrheitlich zur Annahme empfohlen. Zu TOP 14 wird mehrheitliche Annahme empfohlen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Eckhardt Dittrich, Rolf Schust, Erich Hof, Wilhelm Jost, Frank Müller, Norbert Weigelt, Hans-Dieter Ottersbach, Manfred Buhl und Bürgermeister Reinl.

Es folgt die Abstimmung:

Zu TOP 13

Aufgrund der abschließenden Bewertung der Machbarkeitsstudie des Planungsbüro Fischer vom 12.07.2004 wird folgender Beschluss gefasst:

- 1. Als Standort für das geplante Seniorenzentrum wird abschließend die Fläche „Hinter dem Burghof“ festgelegt. Die als mögliche Alternative geprüfte Fläche am Standort „Feuerwehr – Oberpforte“ wird als nicht geeignet bewertet und weitere Planungen zum Bau eines Seniorenzentrums werden nicht verfolgt.**

Abstimmungsergebnis:	Ja: 30	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

2. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2004, Top. 12 wird dahingehend abgeändert, dass die „öffentliche Bekanntmachung für Investoren“ mit der Aufforderung entsprechende Angebote abzugeben bis zum 15.10.2004 verlängert wird und das Seniorenzentrum auf der Fläche „Hinter dem Burghof“ (Bebauungsplan 1.14, Hinter dem Burghof) entstehen soll.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 30	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

3. Die auf dem Grundstück Oberpforte 11 und 9 befindlichen Gebäude sollen zur Finanzierung eines neuen Feuerwehrhauses entsprechend verwertet werden bzw. verkauft werden.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 17	Nein: 13	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

Zu TOP 14

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zur Annahme:

1. Dem Vorschlag aus der Machbarkeitsstudie zu städtebaulichen Vorhaben in Großen-Buseck vom 12.07.2004, das Feuerwehrgerätehaus zwischen der Bebauung Alten-Busecker Weg 38 und dem Betonwerk Alten-Busecker- Weg 48 zu errichten, wird zugestimmt.
2. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2005 und den folgenden Haushaltsjahren bereitgestellt.
3. Die Landeszuwendung in Höhe von 426.000,00 €, vorgesehene Auszahlung für das Haushaltsjahr 2004/05, wird angenommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Ankauf der für das Feuerwehrgerätehaus benötigten Grundstücke im Haushaltsjahr 2005 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 17	Nein: 13	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

Zu TOP 15

Einfache Stadterneuerung gefördert vom Land Hessen

VP 728.361

Bürgermeister Reinl begründet den Tagesordnungspunkt für den Gemeindevorstand.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Für den BaLU berichtet der stellvertretende Ausschussvorsitzende Werner Otto, dass auch hier einstimmige Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Wilhelm Jost, Bürgermeister Reinl und Manfred Buhl.

1. **Gemäß Bewilligungsbescheid vom 23. März 2004 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sind zur Vorbereitung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB durchzuführen.**
2. **Da der bereits vorliegende Bewilligungsbescheid für das Jahr 2004 nicht ausreichend die Kosten decken kann, ist für das Programmjahr 2005 ein erneuter Förderantrag zu stellen, damit eine Bewilligung für das Haushaltsjahr 2005 erfolgen kann. Diese Mittel werden ebenfalls zur Deckung der Kosten für die vorbereitende Untersuchungen herangezogen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

**Zu TOP 16 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde
Buseck hier: Anpassung der Grundgebühren für Messeinrichtungen
VP 728.346**

Bürgermeister Reinl begründet den Antrag für den Gemeindevorstand.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass mehrheitlich die Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Erich Hof, Frank Müller, Uwe Kühn, Norbert Weigelt, Manfred Buhl, Rolf Schust und Werner Otto.

Es folgt die Abstimmung:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S. 342), der §§ 54 bis 58 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18.12.2002 (GVBl. 2003 I S. 10), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck folgende 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Buseck vom 20.11.2001:

Artikel 1

§ 23 IV erhält folgende Fassung:

(4) Für die Bereitstellung der Messeinrichtung wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat für jede Messeinrichtung mit einer Verbrauchsleistung

	Nettopreis zzgl. gesetzlicher Steuer
bis zu 5 m³ QN 2,5	2,00 €
bis zu 10 m³ QN 6	2,03 €
bis zu 20 m³ QN 10	2,44 €
bis zu 30 m³ QN 15	39,93 €
DN 80 QN 40	49,81 €
DN 100 QN 60	60,31 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Buseck, den

Gemeinde Buseck
Der Gemeindevorstand

R e i n l
Bürgermeister (Siegel)

Abstimmungsergebnis: Ja: 17	Nein: 13	Enthaltung: 0
-----------------------------	----------	---------------

Zu TOP 17 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2003 der Gemeindewerke Buseck

VP 728.347

Zu TOP 18 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns 2003 der Gemeindewerke Buseck

VP 728.348

Zu TOP 19 Entlastung der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck zur Jahresrechnung 2003

VP 728.349

Zu TOP 20 Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2004 der Gemeindewerke Buseck

VP 728.350

Diese Tagesordnungspunkte werden ohne Aussprache behandelt.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass einstimmige Annahme empfohlen wird.

Abstimmung zu TOP 17:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2003 der Gemeindewerke Buseck, der aus der Jahresbilanz, der Gewinn- u. Verlustrechnung und dem Anhang besteht und

1. im Bereich „Wasserversorgung“ mit einem Jahresgewinn von 88.540,81 € sowie
2. im Bereich „Abwasserbeseitigung“ mit einem Jahresgewinn von 138.757,63 €

(Gesamtjahresgewinn = 227.298,44 €)

abschließt, wird gemäß § 10 II (k) Eigenbetriebssatzung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme
--

Abstimmung zu TOP 18:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

- 1. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2003 der Gemeindewerke Buseck im Bereich der Wasserversorgung zzgl. des Gewinnvortrages zum 31.12.2002 wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.**
- 2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2003 der Gemeindewerke Buseck im Bereich der Abwasserentsorgung zzgl. des Gewinnvortrages zum 31.12.2002 wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.**
- 3. Der Lagebericht des Jahres 2003 der Gemeindewerke Buseck wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Abstimmung zu TOP 19

Der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Abstimmung zu TOP 20

Als Prüferin für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Gemeindewerke Buseck wird die SGK Auditnet GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hardtbergweg 2c, 61462 Königstein/Ts benannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Zu TOP 21

Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften

VP 728.362

Der Beigeordnete Michael Eisenreich verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Bürgermeister Reinl begründet den Tagesordnungspunkt für den Gemeindevorstand.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass mehrheitlich die Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligten sich Wilhelm Jost, Frank Müller, Norbert Weigelt, Frank Müller.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Nach der Unterbrechung wird die Aussprache durch Manfred Buhl, Bürgermeister Reinl, Rolf Schust und Eckhardt Neumann fortgesetzt.

Nach der Aussprache erfolgt die Abstimmung über die Vorlage:

1. **Die gemeindeeigene Liegenschaft in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 2, Flurstück 88/1, Schulstraße 10, wird zu einem Preis von mindestens 168.500,-- € an die Eheleute Michael und Renate Eisenreich, Trohe, Kurt-Schuhmacher-Straße 32, 35418 Buseck verkauft. Evtl. anfallende Maklergebühren sowie die Kosten für die Übertragung der Liegenschaft hat der Käufer zu tragen.**
2. **Die Gemeindevertretung möge folgenden Beschluss fassen:
Die Gemeindevertretung genehmigt gem. § 77 II HGO die Veräußerung zu 1.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende Heinz Seibert schließt die Sitzung um 23:15 Uhr.

Buseck, den 21. September 2004

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Heinz Seibert

Schriftführerin
Stefanie Lehwald